



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen  
Frau Kirsten Happe  
Postfach 31 29  
65021 Wiesbaden

Per E-Mail an:  
[kirsten.happe@wirtschaft.hessen.de](mailto:kirsten.happe@wirtschaft.hessen.de)

**Stellungnahme zur Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten |  
Entwurf einer Achten Änderungsverordnung |  
Geschäftszeichen: VI 4 – 66 k 02.01.024.01 # 007**

17. Juni 2022

Unser Zeichen:  
IHKFfm/SP/AT/Br/60/04/01

Sehr geehrte Frau Happe,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten. Hierzu äußern wir uns wie folgt:

Insbesondere in den vergangenen drei Jahren sind wir wiederholt von Unternehmen unterschiedlicher Branchen darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich die Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte als äußerst zeit- und kostenintensiv sowie vom Prozess her umständlich erweist. Gerade wenn Unternehmen mehrere Standorte über die bisherigen Zuständigkeitsgrenzen hinweg haben, ist eine Uneinheitlichkeit der Bewertung ein und desselben Antrags festzustellen. Dies führt bei den Unternehmen zu einer deutlich verschlechterten Planungssicherheit und reduziert in erheblichem Maße die Handlungs- und Reaktionsgeschwindigkeit bei ungeplanten und kurzfristig notwendigen Transporten, wie beispielsweise Werkstattfahrten oder Standort-Verlegungen von schwerem Gerät.

Vor diesem Hintergrund begrüßen und befürworten wir ausdrücklich, die mit der o.g. Änderungsverordnung intendierte landesweite Bündelung des Verfahrens, durch die Schaffung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte. Wir versprechen uns davon eine höhere Verlässlichkeit und Geschwindigkeit der Entscheidungen, sodass die antragstellenden Unternehmen

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

**Ihr Ansprechpartner:**  
Dr. Alexander Theiss  
Tel. 069 2197-1332  
[a.theiss@frankfurt-main.ihk.de](mailto:a.theiss@frankfurt-main.ihk.de)

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
[info@ihk.de](mailto:info@ihk.de) | [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

die Planungssicherheit bekommen, die sie für ihre Geschäftstätigkeit benötigen.

Im Hinblick auf den Prozess ist wichtig, dass durch diese Umstellung weder der bürokratische Aufwand noch die Gebühren ansteigen. Die zukünftige Verfahrensweise sollte mit der jetzigen Gebührenverordnung gedeckelt sein. Zudem sollten die erhofften Effizienzgewinne dafür sorgen, dass die Zeiten für die Bearbeitung verkürzt werden. Als Zielgröße sollte nach Einschätzung von betroffenen Unternehmen eine Durchlaufgeschwindigkeit von 5 Tagen erreicht werden.

Wir halten Hessen Mobil grundsätzlich für eine geeignete Stelle, um diese Prozesse zu bündeln und diese Aufgabe zukünftig wahrzunehmen. Hessische Unternehmen berichten uns jedoch von gravierenden Problemen hinsichtlich der derzeitigen Erreichbarkeit von Hessen Mobil für diese Unternehmen. Aus Sicht der Unternehmenspraxis ist es daher wichtig, dass die Anhörungsbehörde ihre Erreichbarkeit genau regelt und dafür auch die notwendige Personalausstattung erhält.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter  
Geschäftsführer

Dr. Alexander Theiss  
Federführung Verkehr